

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Streit um die Landeshoheit.

Georg II. der Aeltere ist für die Rechtsverhältnisse seines Landes von hoher Wichtigkeit, weil unter seiner Regierungszeit der erste uns bekannte kaiserliche Lehensbrief i. J. 1434 ausgestellt wurde.¹ 1437 läßt Kaiser Sigmund auch für Hans Fraunberger den Jüngeren (Hans VI.) einen Belehnungsbrief über die halbe Grafschaft Haag ausfertigen.² Wie es scheint, wurde die Grafschaft erst damals zum Reichslehen erhoben, da vorher nie von einer solchen Abhängigkeit die Rede ist. Vielleicht haben sich die Fraunberger selbst unter den Schutz des Reiches gestellt, weil sie die Gefahr erkannten, welche ihrer Landeshoheit von den mächtigen Nachbarn, den bayerischen Herzögen drohte. Denn das Streben der Letzteren ging darauf hin, ihr Territorium abzurunden und die kleinen freien Herrschaften, welche den geschlossenen Zusammenhang des bayerischen Gebietes unterbrachen, unter ihre Oberherrlichkeit zu bringen.

Insbesondere waren es die Herzöge Albrecht IV. der Weise von Bayern-München und Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut, welche die Hoheitsrechte von Haag bedrohten. Anfangs fanden sie Widerstand beim Kaiser Friedrich III., der im Jahre 1466 Hans VI. und seinen Vetter Georg IV. gegen die bayerischen Herzöge in seinen Schutz nahm und den Fraunbergern befahl, die Grafschaft zum Haag bei allen ihren Würden und Rechten zu erhalten und nicht zu gestatten, daß diese angetastet würden.³ Das Jahr vorher hatte der Kaiser sie und ihre Nachkommen zu Reichsfreiherrn erhoben und ihnen das Recht verliehen, mit rotem Wachs zu siegeln, ein Privileg, auf welches damals Wert gelegt wurde und das nur der hohe Adel innehatte.⁴ Trotzdem gaben die bayerischen Herzöge ihre Ansprüche nicht auf und schon einige Jahre später gelang es ihnen begünstigt von den schlaffen Zuständen des Reiches, landesherrliche Rechte in der Graf-

¹) Geheimes Hausarchiv zu Wien nach L. v. Borch a. a. O. S. 34.

²) H.-St.-A. Haag, Ger. Urk. Nr. 270.

³) L. v. Borch a. a. O. S. 41.

⁴) L. v. Borch a. a. O. S. 39 f. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns III, 472 u. 973.